

## Brücke und Maut zu Landscha

Zur Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte des Leibnitzer Feldes

VON OTTO LAMPRECHT

Im Bereiche der Grazer Tieflandsbucht ist die Laufrichtung der Mur im allgemeinen nordsüdlich orientiert und so auch ihrem engeren Flußraume konsequent. Aus dieser Laufrichtung wird der Fluß nun erstmals in der Wildoner Enge abgedrängt. Sein Anprall an den Leithakalkklotz des Buchkogels ließ ursprünglich den Fluß in weitem Bogen bis an den Ostrand des Leibnitzer Feldes ausschwingen, so daß die Mur in der Zeit vor dem 19. Jahrhundert schließlich an der Gabersdorfer Terrasse entlang floß. Von dieser wieder gegen Südwesten abgelenkt, stieß sie dann direkt an die Aflenzer Berge<sup>1</sup>. Mit dieser letzten Richtungsänderung querte der Fluß aber die ganze Breite des Leibnitzer Feldes und riegelte es damit im Raume Gabersdorf—Leitring—Wagna vom unteren Murtale ab<sup>2</sup>. Diese Querstrecke des Flußlaufes hat in früheren Zeiten ein schweres, durch das infolge alljährlicher Hochwässer völlig verwilderte Flußbett oft unüberwindliches Verkehrshindernis gebildet, das die umwohnenden Menschen seit jeher zum Versuche gezwungen hat, es in der oder jener Form zu überwinden.

Eine erste dauernde Überschreitung dieses Querlaufes der Mur ist bereits im Altertum von den damaligen Meistern der Brückenbaukunst, den Römern, geschaffen worden. Anlaß hiezu gab die Anlegung von Flavia Solva am nördlichen Flußufer im Laufe des 1. Jh. n. Chr. Die Hauptstraße dieser ansehnlichen Römerstadt<sup>2</sup> stieß gerade an jene Uferstelle des Flusses, wo er gegenwärtig von der sogenannten Landschaftsbrücke übersetzt wird. Dieser Flußstelle gegenüber ist im Bereiche des

<sup>1</sup> Diese alte Laufstrecke veranschaulicht die Spez.-Karte 1:25.000 (alte Landesaufnahme), Blatt 5255/3. Der gegenwärtige Flußlauf ist erst durch die Murregulierung 1874—1891 geschaffen worden.

<sup>2</sup> Sein altes Hochufer erstreckt sich heute noch vom einstigen Mauthaus (heute Gasthaus Maier) an der Landschaftsbrücke über die Kote 267 bis an die Eisenbahnbrücke über die Sulm (Kote 265).

<sup>3</sup> Siehe ihren Stadtplan in W. Schmid: Flavia Solva (2. Auflage 1917) und in Jahreshefte des Österr. Arch. Inst. XV, 38.

südlichen Murufers ebenfalls eine römische Ansiedlung<sup>4</sup> entstanden, zweifellos als eine Art Vorort Flavia Solvas. Zwischen ihm und der Stadt muß also damals eine Brücke über die Mur bestanden haben<sup>5</sup>. Diese antike Vorgängerin der heutigen Landschabrücke lag im Stadtbezirk Flavia Solvas, und ihre Erhaltung ist daher sicher auch dieser Stadt anvertraut gewesen. Solange Flavia Solva während der ersten Jahrhunderte nach Christus im Schutze des römischen Weltreiches lebte und gedieh, solange hat auch diese Murbrücke dem hochentwickelten Wirtschaftsleben der Römerzeit gedient. Als aber Flavia Solva in den Stürmen der Völkerwanderungszeit um die Wende des vierten zum fünften Jahrhundert für immer zugrunde ging, war auch das Ende der Murbrücke gekommen. Entweder vom Feinde zerstört oder sich selbst überlassen, sind ihre Reste von den sich stets wiederholenden Flußhochwässern schließlich vernichtet und restlos verschwemmt worden. Mit dem Untergange des Römerreiches hat nicht nur die Flußebene um Flavia Solva ihren jahrhundertalten Charakter einer Kulturlandschaft eingebüßt, es ist auch die Brückenbaukunst der Römer verlorengegangen. In den folgenden Jahrhunderten des Frühmittelalters sank das Leibnitzer Feld zum ständig verwüsteten Kampf- und Grenzraum gegen die Horden des Ostens, Awaren und Magyaren, herab, und damit hat es seit dem 5. Jh. n. Chr. sicher keine Brücke mehr über diesen Querlauf der Mur gegeben.

Eine neue Ära aufbauenden Kultur- und Wirtschaftslebens setzte hier erst wieder mit Ende des zehnten Jahrhunderts ein. Die nach 955 sich anbahnende Errichtung der Ostmark an der Donau und der Kärntnermark an der Mur brachten für die Mittelsteiermark, also auch für das Leibnitzer Feld, wieder eine staatliche Organisation und damit Schutz gegen Feinde und gesicherte Lebensverhältnisse. Ausschlaggebend war aber, daß König Otto I. in seiner Eigenschaft als Landesherr der neuen Kärntnermark den ganzen Landstrich zwischen Sulm und Laßnitz hinauf bis zur Koralm 970 dem Erzbischof Salzburg schenkte. Diese Landschenkung umfaßte auch die ganze Flußebene westlich des damaligen Murlaufes. Damit ist hier nach vielen Jahrhunderten wieder eine kulturschaffende Macht zur Wirkung gelangt. Die von ihr herbeigerufenen deutschen Bauern haben in generationenlanger Rodungs- und Siedlungsarbeit jene neue Kulturlandschaft geschaffen, aus der sich das gegenwärtige

<sup>4</sup> Aus ihr stammen mehrere Grabsteine (siehe W. Modrijan und E. Weber: Die Römersteinsammlung im Eggenberger Schloßpark, Graz 1965, Abb. Nr. 174, 213, 161, 149, 166) und 1962 hat Landesarchäologe Doz. Dr. W. Modrijan im Orte Landscha ein Römergrab aus der Zeit des 4. Jahrhunderts n. Chr. aufgedeckt.

<sup>5</sup> Ihren Bestand hat schon W. Schmidl. c. betont und darnach auch E. Diez: Flavia Solva (Wien 1949), S. 2 und 6. Reste dieser antiken Murbrücke sind bisher allerdings nicht gefunden worden.

Lebensbild des Leibnitzer Feldes entwickelt hat. Gleichsam als ein Ersatz für die untergegangene Römerstadt entstand zunächst an der Sulm ein bescheidener Marktort<sup>6</sup> mit einer Kirche des heiligen Martin, auf dem Berge über der Sulm aber erbauten die Erzbischöfe zum Schutze ihrer Untertanen gegen die zeitweilig noch immer einbrechenden Ungarn eine feste Burg. Zu ihren Füßen ist später ein neuer Marktort angelegt worden, jenes mittelalterliche „Liebenitz“, aus dem sich die heutige Stadt Leibnitz entwickelt hat.

Diese neu entstehende Kulturlandschaft erforderte natürlich auch den Bau von Straßen und Brücken. Schon 1170 ist im Bereiche von Altenmarkt eine Brücke über die Sulm bezeugt<sup>7</sup>, eine Überbrückung der Mur hingegen merkwürdigerweise viel später. Erst 1322 ist nämlich der Bestand einer Murbrücke als „pons in Lontschach“ überliefert<sup>8</sup>. Wie lange diese „Landschabrücke“ damals bereits bestanden bzw. wann erstmals ein Brückenschlag hier über den Querlauf der Mur stattgefunden, wird nirgends berichtet. Vermutlich ist das erst im Zusammenhange mit der Anlegung des neuen Marktortes Leibnitz und eines salzburgischen Zehenthofes im Orte Landscha erfolgt<sup>9</sup>. Ob für eine Überbrückung der Mur gerade an dieser Stelle allein die natürliche Verengung ihres Flußbettes zwischen Leitring und Landscha und nicht doch etwa eine alte Tradition maßgebend gewesen, läßt sich heute nicht mehr entscheiden.

Der Bestand dieser mittelalterlichen Landschabrücke ist in einem Besitzstands- und Einkünfteverzeichnis des Leibnitzer Vizdomantes vermerkt, womit das Erzstift Salzburg nicht nur als der Eigentümer, sondern auch als der ursprüngliche Schöpfer jener erwiesen ist. Ein Brückenschlag ist nun im Mittelalter ein ebenso mühseliges wie kostspieliges Werk gewesen, schon gar über einen Fluß wie die Mur, deren alljährliche Hochwässer und fortwährende Laufänderungen primitive Holzbrücken so leicht zerstörten. Um die großen Kosten der Erhaltung und des wiederholten Neubaues seiner Landschabrücke einigermaßen zu decken, hat das Erzstift Salzburg daher, wohl schon seit jeher, von jedem Benützer derselben, ob Fuhrwerk, Reiter oder Fußgeher, eine kleine Abgabe eingehoben. Ausmaß und Jahressumme dieser Benützungsgeldes, des sogenannten „Bruckgeldes“, sind für die Zeit des Mittelalters nicht überliefert.

<sup>6</sup> Seine Reste bilden heute das Dorf Altenmarkt an der Sulm.

<sup>7</sup> StUB I Nr. 514.

<sup>8</sup> Im Urbar des Vizdomantes Leibnitz 1322 f. l.: „item pons in Lontschach 16 Mark Pfennige.“ Orig. Perg. Hss. Nr. 1157 StLA.

<sup>9</sup> Der Marktort um die Jakobskirche bestand schon 1170 (StUB I Nr. 514), der Zehenthof zu Landscha im 13. Jahrhundert. Letzterer war bis 1286 an die Herren von Pettau (Lang: Die Salzburger Lehen in Steiermark. Beiträge Jg. 34, Reg.-Nr. 20/17) verpfändet gewesen.

Die 1322 bei der Landschabrücke angemerkte Geldsumme von 16 Mark Pfennigen stellt nämlich nicht den Ertrag des Bruckgeldes dar, sondern die aus diesem alljährlich an das Erzstift bzw. Vizdomamt zu leistende Abgabe. Diese war, wenn Brücke und Bruckgeld wie vor dem 14. Jahrhundert üblicherweise an salzburgische Dienstleute verlehnt gewesen sind, vom Belehnten zu entrichten. Ansonsten oblag den auf der Leibnitzer Burg amtierenden Vizedomen (erzstiftischen Statthaltern) die Instandhaltung der Landschabrücke und die Einziehung des Bruckgeldes.

Dieses „Bruckrecht“ und die daraus fließenden Einnahmen des Erzstiftes haben im 14. Jahrhundert plötzlich eine schwere Beeinträchtigung erfahren. 1363 wird nämlich von der im unteren Murtales gelegenen und bisher als landesfürstliches Lehen ausgegebenen Maut zu Schwarzach<sup>10</sup> gesagt, sie sei nun „gegen Leutschach“ verlegt<sup>11</sup>. Der steirische Herzog hatte also seine bisher im Orte Mautschwarza erhobene Maut kurzerhand nach Landscha, also vor die salzburgische Murbrücke, transferiert. Zweifellos, um die sinkenden Erträge seiner alten, an der schon verödenen „Ungarstraße“ liegenden Zollstätte<sup>12</sup> zu heben. Mußte doch der gesamte Handel und Verkehr damals vom Leibnitzer Felde in das untere Murtal und weiter nach Ungarn bzw. umgekehrt die Landschabrücke passieren, war also gerade an ihr am sichersten zu kontrollieren und fiskalisch auszunützen. Wie sich die Erzbischöfe zu solcher Beeinträchtigung ihrer Rechte und Einkünfte gestellt haben, ist leider nicht überliefert. Sie hat aber wohl dazu beigetragen, daß das Erzstift sich der direkten Inhabung der Landschabrücke begab. 1372 übertrug Erzbischof Pilgrim von Puchheim die Brücke samt allen ihren Rechten seinem Markte Leibnitz<sup>13</sup>. Ihrem Richter, den Geschworenen und der Gemein der Bürger verließ der Erzbischof „unser und unsers Gottshaus Bruckrecht zu Landschach an der Brucken über die Mur<sup>14</sup>“ zu „ewigem Besitz“ gegen Zahlung von jährlich 16 Mark Pfennige<sup>15</sup> an die erzstiftische Kammer. Mit

<sup>10</sup> Das ist die Wüstung Mautschwarza. Siehe O. Lamprecht: Die Siedlungen namens Schwarzach (Blätter f. Heimatkunde, Jg. 23, Graz 1949, S. 75 ff.) und derselbe: Die Wüstungen im Raume Spielfeld-Radkersburg (Veröff. d. Hist. Landeskommission f. Stmk., Bd. XXXIV, Graz 1953, S. 5 ff.).

<sup>11</sup> In der Urk. v. 1363, III 4 Cilli, Kopie Nr. 2859, StLA. Orig. Perg. HHStA. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Univ.-Prof. Dr. Hassinger 1961 an mich steht im Original tatsächlich „Leutschach“ statt richtig „Lantschach“.

<sup>12</sup> Zu ihrer Geschichte siehe jetzt Herbert Hassinger: Zollwesen und Verkehr in den österr. Alpenländern bis um 1300. MÖG, Bd. LXXIII (Wien 1965), S. 348 ff.

<sup>13</sup> Urk. v. 1372, VII 28 Salzburg. Orig. D. A. Graz, Kopie Nr. 3144 g StLA. Abdruck bei Lang l. c. Nr. 323 und Regest-Nr. 505/10. Der Urkudentext wurde hier sinngemäß gekürzt in moderner Rechtschreibung wiedergegeben.

<sup>14</sup> Bisher hatte sie der salzburgische Burggraf auf der Lavanttaler Feste Stein Hartnid der Weißenegger zu Lehen gehabt. Eine frühere Verlehnung der Brücke ist bei Lang l. c. Nr. 505 nicht verzeichnet!

<sup>15</sup> Das ist genau die gleiche Geldsumme, die 1322 zur Landschabrücke vermerkt ist.

der ausdrücklichen Verpflichtung, daß der Markt Leibnitz „dieselb Brucken über die Mur und über die Gäng die dazu gehören<sup>16</sup>, alzeit machen, besorgen und Land und Leuten bewahren solle“ auf daß man „darüber gefahren, gereiten, getreiben und gehen mag ohne Irrung und ohne alle Säumnis“. Weiters verfügte der Erzbischof „ginge auch dieselb Brucken gar oder ein Teil hin“, so sollen die Leibnitzer an Stelle der vom Hochwasser zerstörten Brücke einstweilen Schiffe bereitstellen, „damit man Leute, Roß und Wagen übergeführt mag bis dieselbe Brucken“ wieder hergestellt sei. Warnend schärfte der Erzbischof den Leibnitzern noch ein, sie sollten auch nicht mehr an Bruckrecht nehmen, „als von alter herkommen ist“ und von den auf dem „Gäu“ (Lande) ansässigen Leuten, die das Bruckrecht bisher nach alter Gewohnheit in Form von Getreide gegeben haben, auch weiterhin das „gewöhnlich Getreid“ nehmen<sup>17</sup>. Durch Einhaltung dieser seiner Gebote möchten die Leibnitzer dafür sorgen, daß „von Land und Leuten kein Geschrei oder Klag über uns (den Erzbischof) nit komme“. Treffender, als es in dieser alten Urkunde gesagt wird, könnte man die lebenswichtige Bedeutung der Landschabrücke wahrlich nicht kennzeichnen, die darin zum Ausdruck kommende Lebensklugheit und Güte Erzbischof Pilgrims aber muß man bewundern. Das Erzstift selbst war mit dieser Übertragung der Brücke an den Marktort Leibnitz allerdings seine Jahrhunderte währenden Sorgen um jene enthoben.

Das Erzstift Salzburg deklarierte also sein Besitzrecht an der Landschabrücke und die darauf beruhenden Einhebungen des Bruckgeldes und Bruckgetreides als sogenanntes „Bruckrecht“. Aus ihm resultierte auch die 1322 verzeichnete Abgabe von 16 Mark Pfennigen, wie sie in gleicher Höhe dann auch 1372 dem neuen Besitzer der Landschabrücke, dem Marktort Leibnitz, auferlegt worden ist. Dieses Bruckrecht stellte somit eine allein auf der Benützung dieser Brücke beruhende Abgabe dar, war also ein Gefälle rein privatrechtlichen Charakters, das mit der 1322 genannten Maut zu Leibnitz keineswegs identisch ist. Das erzstiftische Urbar von 1322 verzeichnet unterm Abschnitte „primo in forum Leibencz“ ja auch zuerst die 50 Mark Pfennige betragende Abgabe aus dem Ertrage von „iudicium et muta ibidem“ und dann erst jene aus dem Bruckrechte zu Landscha in der Höhe von 16 Mark Pfennigen. Marktzoll und Bruck-

<sup>16</sup> Damit sind die zahlreichen Seitenarme des Flusses gemeint. Ein Zeugnis für die schon im Mittelalter bestandene Verwilderung seines Laufes durch das Leibnitzer Feld.

<sup>17</sup> Das ist das älteste Zeugnis für die Einhebung des sogenannten „Bruckgetreides“, die bis weit in die Neuzeit bestanden hat.

recht sind somit deutlich genug unterschieden; von einem „Zoll an der Landschabrücke“ kann also 1322 keine Rede sein<sup>18</sup>.

Eine Zollstätte öffentlich-rechtlichen Charakters hingegen ist an der Landschabrücke erst mit der um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom Landesfürsten verfügten Hieherverlegung seiner Schwarzamaut entstanden. Herzog Rudolf IV. hatte diese nach ihrem Heimfall von den Herren von Wildon an sich gezogen und nach ihrer Aufsamung seitens Niklas des Weißeneggers 1363 Heinrich dem Grabner weiterverliehen<sup>19</sup>. Diese landesfürstliche Landschamaut erscheint später in der Hand Ulrichs IV. von Walsee, der sie 1383 um 300 Pfund Pfennige Ott dem Wolfsauer<sup>20</sup> und 1397 seinem Diener Nikla dem Polan um 400 Pfund Wiener Pfennige verpfändet hat<sup>21</sup>. Von den Walseern scheint diese Maut schließlich im Erbwege 1400 an die Herren von Pettau gelangt zu sein, die damals die Grundherren des Dorfes Landscha waren. Ob die 1411 als „Mautner von Landschach“ genannten Gebrüder Peter und Ulrich die Würstel<sup>22</sup> jedoch Diener der Pettauer gewesen, ist nicht bezeugt. Aus der Hand der Pettauer sind die ihr Besitzrecht an der Landschamaut dokumentierenden Urkunden dann an ihre Erben und Besitznachfolger, die Grafen von Schaumberg und die Herren von Stubenberg übergegangen<sup>23</sup>. Noch vor dem Aussterben der Pettauer griff aber der Landesfürst neuerlich nach der Landschamaut. 1435 hat sie Herzog Friedrich der Jüngere dem Hansen Waldsteiner um 500 Pfund Pfennige kurzerhand abgekauft<sup>24</sup>, das Geld hiezu sich allerdings von der Stadt Graz entliehen<sup>25</sup>. Die so in sein Eigentum übergegangene Maut hat der Herzog nicht seinem Kammergute einverleibt, sondern vereinbarungsgemäß 1436 an Richter, Rat und Bürgerschaft von Graz übertragen<sup>26</sup>. Mit der Auflage, die „Maut zu Landschach“ dort künftig durch einen städtischen Mautner einzunehmen, die erzielten Einnahmen aber mit dem Landschreiber, also dem

<sup>18</sup> H. Hassinger l. c. S. 350 spricht von dem „Zoll an der Landschabrücke“ im Urbar von 1322!

<sup>19</sup> Quelle wie in Anm. 11!

<sup>20</sup> Urk. von 1383 V 19 —. Als Abschrift Urk. Nr. 3475 a StLA. Abdruck in N Bl. I, 376. Ein verstümmeltes Regest bei J. Loserth: Das Archiv d. Hauses Stubenberg, Beiträge 35, S. 85, Reg.-Nr. 112.

<sup>21</sup> Urk. von 1397 VI 19 —. Orig. Perg. Schloßarchiv Eferding. Als Abschrift Urk. Nr. 3915 b StLA. Das verstümmelte Regest bei Loserth l. c. Reg.-Nr. 113.

<sup>22</sup> Urk. Nr. 4461 a Cop. StLA.

<sup>23</sup> Siehe Loserth l. c. S. 84 ff. Die Regesten Nr. 112, 113, 114.

<sup>24</sup> Urk. von 1435 IX 15 —. HSchG Urk. Nr. 689, Abschrift in HSchGB IV, 92. StLA. Dazu Codex 395, f. 30, Stück Nr. 74. HHSStA.

<sup>25</sup> Fr. Popelka: Geschichte der Stadt Graz II, 270.

<sup>26</sup> Urk. v. 1436, II 12. Graz im Kanzleibuche Herzog Friedrichs d. J., 1435—1438, Cod. 395, f. 30, Nr. 74, HHSStA. Darauf gehen zurück: Urk. Nr. 5487 a Cop. StLA, Jos. Chmel: Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. I (Hamburg 1840), 263; Muchar: Geschichte d. Steiermark VII, 252; Luschn-Ebengreuth in Beiträge 29, S. 221, und schließlich Fr. Popelka l. c. 228.

landesfürstlichen Finanzverwalter, alljährlich abzurechnen. Dies so lange, bis die Kaufsumme aus den Mauteingängen hereingebracht sei, dann sollte jedoch diese Maut aufgehoben sein und dürfe hinkünftig nicht mehr erhoben werden. Zu welchem Zeitpunkte dann das Darlehen getilgt und damit diese Landschamaut erloschen war, ist nicht überliefert<sup>27</sup>. Spätestens in einem Jahrzehnt, also etwa um 1446, dürfte dies der Fall gewesen sein. Ein Fortbestand dieser Nachfolgerin der ursprünglichen Schwarzamaut in Landscha ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch nicht mehr bezeugt.

Die Landschabrücke und ihr Bruckrecht hingegen haben auch weiterhin bestanden. Die Leibnitzer Bürgerschaft hatte ja 1372 mit der Brücke auch die Verpflichtung ihrer Erhaltung trotz aller Flutkatastrophen für immer übernommen. Im Falle ihrer Zerstörung aber mußte die Bürgerschaft den Flußübergang im Bereiche von Landscha anderweitig ermöglichen. Dieser drückenden Last überdrüssig, kamen nun die Leibnitzer einmal auf die Idee, sich jene einigermaßen zu erleichtern. Im Sommer des Jahres 1414 hatten „die Güß“ der Mur wieder einmal die Landschabrücke weggerissen, und so wollte man den Flußübergang an eine andere, besser gelegene Stelle verlegen. Im Einvernehmen mit dem damaligen Vizedom Steinwald von Fladnitz errichtete die Bürgerschaft die neue Murbrücke also in Wagna<sup>28</sup>. Dort war sie nicht nur gegen Hochwasser gesicherter, sondern auch dem Marktorde näher gelegen. Gegen diese Brückenverlegung erhoben aber die Herren von Pettau in Person des damaligen steirischen Landmarschalls Bernhard von Pettau „als wider altes Recht laufend und ihren Gütern schädlich“ öffentlich Klage<sup>29</sup>. Zu deren Legitimation beriefen sich die Kläger auf einen Gerichtsspruch Herzog Ernsts von Österreich<sup>30</sup>, und da der Beklagtenvertreter, der Vizedom, die Verhandlung verließ, wurde das Erzstift sachfällig. Es wurde verurteilt, die Brücke in Wagna wieder abzubauen, den Leibnitzer Bürgern aber stünde es frei, die Murbrücke an der alten Straße zu Landscha wieder zu errichten. Das ist zweifellos auch so geschehen, denn von einer Verlegung der Landschabrücke ist hinkünftig nie mehr die Rede.

Welches Schicksal die Landschabrücke in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. gehabt, ist im einzelnen nicht überliefert. Die unglückliche

<sup>27</sup> Laut freundlicher Mitteilung des Verfassers der Grazer Stadtgeschichte gibt es darüber keinerlei Nachrichten.

<sup>28</sup> Urk. v. 1415 II 26 Graz, Orig. Schloßarchiv Eferding, Kopie Urk. Nr. 4582 b StLA. Regest bei Loserth l. c., Reg.-Nr. 114 und NBl. II, 308.

<sup>29</sup> Die Herren von Pettau sind, wie schon erwähnt, damals die Grundherren in Landscha gewesen, so daß eine Verlegung der Brücke sicherlich ihre Einkünfte dort geschmälert hätte.

<sup>30</sup> Eine Beurkundung dieses in der Urkunde von 1415 zitierten Gerichtsspruches war in den steirischen Archiven nicht aufzufinden.

Außenpolitik des damaligen Landesfürsten der Steiermark, des Kaisers Friedrich III., beschwor einen Krieg mit dem ungarischen König Mathias Corvinus herauf, in dessen Verlauf auch das Leibnitzer Feld zum unmittelbaren Kriegsschauplatz wurde. Ungarische Truppen okkupierten 1479 Markt und Burg Leibnitz und haben beide bis 1490 besetzt gehalten. Wie es unter solchen Verhältnissen um Handel und Wandel stand, läßt sich denken. Erst als mit dem Tode König Mathias' die Ungarnherrschaft im Lande zusammenbrach, vermochten die Kaiserlichen auch Leibnitz zurückzuerobern. Marktort und Bürgerschaft waren damit der Macht und Gnade des Kaisers ausgeliefert und mußten ihn demütig um Anerkennung und Erneuerung ihrer alten, bisher von den Erzbischöfen verliehenen Vorrechte bitten. Tatsächlich hat Kaiser Friedrich III. diese dann 1492 den Bürgern zu Leibnitz „so wie in den nächst ergangenen Kriegswesen mit Gewalt erobert“ neuerlich verliehen<sup>31</sup>. Darunter auch das „Bruckrecht zu Landtschach an der Brucken über die Mur bei Leibentz“, und zwar zu den gleichen Bedingungen wie 1372. Damit hatte erstmals ein steirischer Landesfürst das Eigentum der Leibnitzer Bürgerschaft an Brücke und Bruckrecht öffentlich anerkannt und beurkundet. Ein Rechtsakt, der ihr Schicksal noch in Zukunft beeinflussen sollte.

War der Marktort Leibnitz seit 1490 auch der landesherrlichen Hoheit des steirischen Landesfürsten unterworfen, so ist doch das Erzstift Salzburg weiterhin der Grundherr der Herrschaft Leibnitz und damit auch die unmittelbare Obrigkeit des Marktortes geblieben. Seine Bürgerschaft hat sich daher ihre alten Rechte an der Landschabrücke und deren Bruckrecht auch noch im 16. Jahrhundert ausschließlich von den Erzbischöfen erneuern und bestätigen lassen. Deren Konfirmationen sind so aus den Jahren 1502, 1556, 1563 und noch 1590 überliefert<sup>32</sup>. Die Bürgerschaft zahlte darum auch noch in dieser Zeit „von der Landtschapruggen oder Urfar daselbst“ die ihr seit 1372 auferlegte Abgabe an das Vizdomamt<sup>33</sup>, gleichgültig, ob die Brücke intakt oder zeitweilig durch eine Fähre ersetzt war<sup>34</sup>. Das sicherte der Bürgerschaft den Rechtsschutz der Erzbischöfe, und noch 1556 hat Erzbischof Michael anlässlich seiner Konfirmierung der Schenkung von 1372 die salzburgischen Vizedome aus-

<sup>31</sup> Urk. v. 1492 VIII 29 Linz, Urk. Nr. 8986, Cop. StLA.

<sup>32</sup> Inserte und Transsumpte in späteren Abschriften im Spez.-Archiv Markt Leibnitz, Sch. 4, H. 10, StLA.

<sup>33</sup> Alljährlich 10 Pfund 5 Schillinge 10 Pfennige nach den Urbaren der Herrschaft Leibnitz von 1553 (Spez.-Archiv Vizdomamt Leibnitz, Sch. 3, H. 73, StLA), 1571 (Pap. Hss M II 86, Univ.-Bibliothek Salzburg) und 1595 (Orig. Pap. Hss DA Graz).

<sup>34</sup> Ob die Landschabrücke den verheerenden Durchzug des türkischen Heeres 1532 unversehrt überstanden, ist nicht überliefert. Der Marktort selbst ist damals so gründlich zerstört worden, daß die verarmte Bürgerschaft keinen Neubau der Brücke hätte durchführen können.

drücklich beauftragt, den Markt Leibnitz in der Handhabung des Privilegs von 1372 zu schützen und zu schirmen<sup>35</sup>. Wie sehr gerade hievon der ungeschmälernte und unangefochtene Besitz des Bruckrechtes abhing, sollte sich alsbald zeigen.

1595 verschenkte Erzbischof Wolf Dietrich die erzstiftische Herrschaft Leibnitz und so auch deren Marktort an das Bistum Seckau. Dessen Bischof Martin Brenner war der Leibnitzer Bürgerschaft ob ihres Religionsbekenntnisses schon lange nicht gewogen, hatte er doch bereits 1591 dem Erzbischof vorgeschlagen, die protestantischen Bürger des Marktortes von der üblichen Verteilung des an der Landschabrücke eingehenden Bruckgetreides auszuschließen<sup>36</sup>. Wie sich dieses gespannte Verhältnis dann seit 1595 auf die bürgerlichen Rechte hinsichtlich der Landschabrücke und des Bruckrechtes ausgewirkt hat, ist nicht überliefert, aber künftig wendet sich die Bürgerschaft diesbezüglich an andere Instanzen.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die steirische Landschaft zwecks rascher und sicherer Beförderung der Nachrichten von der durch die Türken bedrohten windisch-kroatischen Grenze eine eigene Postverbindung nach Graz eingerichtet. Als deren Relais ist an der Landschabrücke ein landschaftlicher Postreiter, Postfürderer, mit eigenen Postpferden stationiert worden<sup>37</sup>. Diese Postreiter wollten nun manchmal das an der Brücke oder Fähre zu Landscha fällige Bruckgeld nicht bezahlen, gleich anderen hievon befreiten Standespersonen. Dies veranlaßte nun die Leibnitzer Bürgerschaft, sich 1603 direkt an die Landschaft um Abhilfe zu wenden. In ihrer Eingabe<sup>38</sup> wies jene darauf hin, daß die Landschabrücke, für die sie an eine Ersame Landschaft Steuer bezahlen müsse<sup>39</sup>, vor etlichen Jahren viel kleiner und kürzer gewesen sei als gegenwärtig. Dadurch hätten sich manchmal bis zu 50 Frachtwägen aus ungarischen, kroatischen, windischen und deutschen Orten in Landscha angesammelt und wären mit einer Fähre nicht über die Mur zu bringen gewesen. Diese alte Brücke sei nun „vor kurz verwichenen Jahren“ durch „unversehen Wassergüß“ hinweggeschwemmt worden, so daß man jetzt

<sup>35</sup> Urk. v. 1556 VI 16 Salzburg. Transsumpt a. d. J. 1678 im Spez.-Arch. Markt Leibnitz I. c.

<sup>36</sup> J. L o s e r t h : Salzburg u. Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Forsch. zur Verf.- u. Verw.-Gesch. d. Stmk. Bd. V, H. 2, Stück Nr. 166.

<sup>37</sup> 1556 unterhielt der hier stationierte Paul Doring als landschaftlicher Postfürderer beim Wirtshaus an der Landschabrücke einen eigenen Stall für seine Postrosse.

<sup>38</sup> Eingabe von Richter, Rat und Bürgerschaft zu Leibnitz ddo 1603 I 30 an die Steir. Landschaft. Landschaftl. Archiv, Abt. II, Sektion XII, Sch. 183. StLA.

<sup>39</sup> Durch den Vertrag zwischen Erzstift und Landschaft i. J. 1536 war der salzburgische Besitz in Steiermark der landschaftlichen Besteuerung unterworfen worden!

genötigt sei, die neue Brücke um die Hälfte größer und länger zu bauen als die alte. Gewiß sei die Bürgerschaft zum Wiederaufbau der Landschabrücke verpflichtet, aber die Kosten hiefür seien infolge der allgemeinen Teuerung seit etlichen Jahren um das Vierfache gestiegen. Auch sei das notwendige Bauholz vor allem für die Brückenjoche nicht an Ort und Stelle von den flußabwärts kommenden Flößern in entsprechender Menge und zu angemessenen Preisen zu erwerben, da jene größtenteils mit Plätten führen und an der Landschabrücke auch gar nicht anlegten. Die Bürgerschaft müsse daher das Brückenholz mit großen Unkosten zu Leoben und anderen Orten kaufen und hieher führen. Je länger, je mehr zeige es sich überdies, daß die von der Brücke einzunehmenden „Gefäll und Maut“ zurückgingen. Einerseits, weil die Bürgerschaft verpflichtet sei, die „Hofnotdurft Ihrer fürstlichen Durchlaucht“ sowie seiner Räte, ebenso aber auch die der Herren und Landleute kraft Landhandfeste ohne Zahlung des Bruckgeldes passieren zu lassen. Andererseits aber auch dadurch, weil sich andere weltliche und geistliche Adels- und Standespersonen anmaßen, Wein, Getreide und sonstige Güter ebenfalls ohne Bezahlung des Bruckgeldes über die Landschabrücke zu führen. Daraus ergäbe sich alljährlich ein so großer „Abbruch der Gefäll“, daß die Bürgerschaft weder die Brücke in baulichem Zustande noch in der angefangenen Länge erhalten, noch die ihr auferlegte Steuer an die Landschaft entrichten könne. Man könne sich der von Kaiser und Königen sowie von den salzburgischen Erzbischöfen verliehenen Privilegien aber auch nicht dadurch begeben, daß man diese durch die obgeschilderten Zustände einfach abkommen ließe. Dies um so weniger, als die Bürgerschaft in ihrer Eigenschaft als Brückenerhalter niemals Anlaß zu einer Beschwerde gegeben, sondern nach Recht und alten Herkommen von einem geladenen Wagen immer nur 6 Kreuzer eingehoben habe. Vergleiche man diesen Betrag mit den gleichartigen Abgaben in Marburg, wo außer der Maut noch 15 Kreuzer, und in Pettau, wo vom Startin 9 Kreuzer außer der Maut eingehoben würden, so müßte den Leibnitzern billigerweise eine Steigerung ihres bisherigen Bruckgeldes bewilligt werden.

Unter Berufung auf die in der Landhandfeste folio 21 und 27 enthaltenen einschlägigen Artikel fordert daher die Bürgerschaft, die Landschaft möge ihr vom Landesfürsten ein offenes Patent erwirken, daß alle nicht kraft der Landhandfeste von der Zahlung des Bruckgeldes befreiten geistlichen und weltlichen Standespersonen und deren Untergebene hinkünftig an der Landschabrücke das Bruckgeld zu leisten haben. Zugleich möge damit auch die Erhöhung des Bruckrechtes auf 12 Kreuzer von jedem Wagen Wein oder Getreide, auf 2 Kreuzer von jedem Reiter und 1 Pfennig von jedem Fußgänger dekretiert werden.

Diese Darlegungen der Leibnitzer geben nicht nur ein sehr instruktives Bild von der Wirtschafts- und Verkehrsbedeutung dieser Murbücke zu Anfang des 17. Jahrhunderts, sie dokumentieren auch die gegenüber dem 16. Jahrhundert völlig veränderte Rechtslage. In Sachen seiner Landschabrücke wendet sich der Marktort nicht mehr wie einst an das Erzstift bzw. dessen Vizedom, auch nicht an seine gegenwärtige Grundobrigkeit, den Seckauer Bischof, sondern an die steirische Landschaft und durch sie indirekt an den Landesfürsten. Mit diesem Schritt hat die Bürgerschaft, gewollt oder ungewollt, aber jene Macht im Lande angerufen, die in den nächsten Jahrhunderten dann über das Geschick der Landschabrücke und ihres Bruckrechtes entschieden hat.

1607 hat Erzherzog Ferdinand von Graz aus auf das Vorbringen „unseres getreuen N. Richter, Rat und ganze Bürgerschaft“ des Marktes Leibnitz geantwortet<sup>40</sup>. Ihm sei berichtet worden, wie durch die „fürgehoffenen großen Wassergüssen“ der Mur die Landschabrücke zerrissen, der Grund und Boden um die Brücke weggeschwemmt worden und der Fluß so sein Rinnsal geteilt und verbreitert habe. Daher müsse nun die Brücke fast um die Hälfte ihrer früheren Erstreckung verlängert werden<sup>41</sup>. Dadurch sowie infolge der gestiegenen Unkosten der Brückenerhaltung sei der Marktort in große Schulden geraten und habe seine Steuern nicht mehr bezahlen können. Um dem abzuhelpen, bewillige nun der Erzherzog, daß von jedem Startin Wein ein Schilling, von jedem mit anderen Gütern beladenen Wagen zwei Schillinge und von jedem Reiter sechs Pfennige als Bruckgeld eingehoben werden dürfen. Eximiert von dessen jeweiliger Bezahlung seien von nun an nur die von der steirischen Landschaft ausdrücklich hievon befreiten Personen sowie alle Fußgeher<sup>42</sup>.

Dieses vom Landesfürsten genehmigte Bruckrecht der Landschabrücke galt im 17. und 18. Jahrhundert, jedoch noch immer als eine Privatmaut und erscheint im amtlichen Aktenlauf dieser Zeit unter der Kategorie der sogenannten „Stückmaturen“ in Steiermark<sup>43</sup>. Diese trachtete der Staat im Zuge des einsetzenden Staatsmerkantilismus allmählich ab-

<sup>40</sup> Reskript v. 1607 III 14 Graz. Transsumpt der I. Ö. Geh. Hofkanzlei Graz 1632. Spez.-Arch. Markt Leibnitz l. c.

<sup>41</sup> Durch die Bildung neuer Seitenarme war das Inundationsgebiet bis direkt an den Ort Landscha ausgedehnt worden, wodurch nun eine Verlängerung der Brücke nach Südosten notwendig wurde.

<sup>42</sup> Der Marktort hatte von den Fußgängern 1 Pfennig gefordert, der Erzherzog sie hievon aber befreit und damit ein beachtenswertes soziales Empfinden gezeigt!

<sup>43</sup> Akten „Mautsachen 1628—1830“ in „Miscellen“ Sch. 419—420, StLRA. Als solche Stückmaturen galten die noch bestehenden Privatmaturen zu Bruck, Frohnleiten, Wildon, Leibnitz und Marburg. Unter „Leibnitz“ wird ausdrücklich das Bruckgeld der Landschabrücke verstanden.

zuschaffen. Schon 1636 und 1637 erging an die Inhaber der steirischen Privatmauten die Aufforderung, ihre Tarife bei der Grazer Hofkammer vorzulegen<sup>44</sup>. Gegen diese Bestrebungen suchte sich die Leibnitzer Bürgerschaft durch neuerliche Bestätigungen ihrer Rechte betreffs der Landschabrücke und ihres Bruckrechtes zu sichern. Sie ließ sich ihr Privileg von 1372 von den Seckauer Bischöfen 1624 und 1705 als Grundobrigkeit<sup>45</sup>, das wichtige Patent von 1607 aber von den Herrschern Ferdinand III. und Leopold I. 1654 und 1667 konfirmieren<sup>46</sup>. Hatte damit der Marktort staatliche Eingriffe in sein Bruckrecht noch abzuwehren vermocht, so ist ihm das unter der Regierung Karls VI. nicht mehr gelungen. Im Zuge des 1717 anbefohlenen Ausbaues der Handelsstraße nach Triest erfolgte die Einrichtung einer Hofkommission in Sachen Straßen-Reparation und Conservation für die innerösterreichischen Lande und 1724 auch die Schaffung eines ärarischen Wegfonds. Dessen Geldmittel sollten unter anderem auch aus den Erträgen der steirischen Privatmauten entlang der neuen Kommerzstraße Semmering—Krain aufgebracht werden. 1725 erklärte sich Karl VI. mit dem Vorschlage der genannten Hofkommission, zwei Drittel des Ertrages dieser Mauten jährlich zur Staatskasse einzuziehen, das restliche Drittel den Inhabern der Privatmauten zu belassen, einverstanden<sup>47</sup>. Jedoch habe die Bemessung der von den einzelnen Privatmauten einzuziehenden Beträge nach den von den Mautinhabern selbst angegebenen Mauterträgen zu erfolgen. Zugleich genehmigte der Herrscher die jährliche Einziehung von 1958 fl aus der vom Markorte Leibnitz „an der Lantschapruggen inhabenden Maut“ zur Wegreparationskassa<sup>48</sup>. Damit ist der Bürgerschaft neben dem Bruckgetreide nur noch ein Drittel des alljährlich einkommenden Bruckgeldes verblieben. Bereits 1726 aber beauftragte eine neue kaiserliche Resolution die Hofkammer damit, auch die völlige Einlösung der steirischen Stückmauten im Wege gütlicher Verhandlungen und durch Abschluß eines Kontraktes mit den Mautinhabern zu erreichen<sup>49</sup>. Diesen drohenden

<sup>44</sup> Patente 1636 V 28, 1637 V 28, vermerkt unter dem Stichwort „Maut“ im Patentbuch (1490—1800) B 65, StLRA.

<sup>45</sup> Konfirmation Bischof Jakobs v. 1624 II 20 Schloß Seggau (Abschrift von 1638 im Spez.-Arch. Markt Leibnitz I. c.) und Konfirmation des Bischofs Franz Anton v. 1705 III 2 Graz (Mitt. d. Histor. Ver. f. Stmk. H. 7, S. 32, Reg. Nr. 630).

<sup>46</sup> Konfirmation Ferdinands III. 1654 VIII 12 Schloß Ebersdorf (Abschrift im Spez.-Arch. Markt Leibnitz I. c.) und Leopolds I. 1667 (I. Ö. Herrschaftsakt, Reg. L 16, Hofkammerarchiv Wien). Letztere betraf ausdrücklich das „Bruggrecht an der Landschabruggen“!

<sup>47</sup> Intimation 1725 VII 14 an die I. Ö. Regierung und Hofkammer in Graz. Resolutionsbuch 3 (1719—1753) f. 64 ff. StLRA.

<sup>48</sup> Ebenda f. 65, Punkt 8.

<sup>49</sup> Resolution 1726 IV 17 an die I. Ö. Hofkammer. In „Miscellen“ I. c. Sch. 419. StLRA.

Verlust auch des letzten Drittels seines Bruckgeldes hat nun der Leibnitzer Magistrat sehr geschickt abzuwehren gewußt. Als die Hofkammer seine Vertreter wiederholt nach Graz vorlud und auf Eröffnung von Verhandlungen zur Einlösung des restlichen Bruckgeldes an den Wegreparationsfonds drängte<sup>50</sup>, legten jene ihre Privilegien vor und wollten sich bezüglich des noch in ihren Händen befindlichen Mautdrittels überhaupt in keine Verhandlungen einlassen. Zustatten kam dabei dem Magistrat, daß die Hofkammer eine Ablösung eben nicht einfach ämtlich verfügen durfte, sondern jene gemäß der kaiserlichen Resolution von 1726 nur im Verhandlungswege erreichen konnte. Schließlich erklärte der Magistrat, er könne ohne Vorwissen seiner Grundobrigkeit, des Bischofs von Seckau, mit der Hofkammer gar nicht verhandeln. Daraufhin wandte sich diese an den Bischof. Der aber stellte sich auf den Standpunkt, das Landschacher Bruckrecht gehöre ab antiquo zum Erzstifte Salzburg und sei von diesem erst 1372 dem Markte Leibnitz zu Lehen gegeben worden. Folglich sei das „Brugg Einkommen“ Kirchengut und damit unveräußerlich. Nun wandte sich die Hofkammer 1729 direkt an Karl VI. um eine diesbezügliche Resolution gegen den „renitenten“ Markt Leibnitz, erhielt aber den Bescheid, es habe bei dem 1726 vorgeschriebenen Verfahren zu verbleiben. Der Versuch der Hofkammer, die Einziehung der Leibnitzer Drittelmaut auf gütlichem Wege durchzuführen, war damit endgültig gescheitert, und schließlich schlug sie selbst vor, man möge darauf verzichten, da die Ablösung dieses letzten Drittels nur von geringem Nutzen sein würde. Dabei ist es dann auch geblieben.

1749 bekannte der Leibnitzer Magistrat<sup>51</sup>, daß er und die gesamte Marktbürgerschaft „von uralten Zeiten her“ das Drittel des Mautertrages an der Landschabrücke „genüsse“ und gab die ihm daraus in den Jahren 1742 bis 1747 zugeflossene Geldsumme mit insgesamt 8965 fl an. Aus den im Jahresdurchschnitt eingehenden 1494 fl aber müsse der Magistrat die öffentlichen Steuern, die Abgaben an die Grundherrschaft<sup>52</sup> sowie die Besoldung der märktischen Angestellten (Marktschreiber, Feldhüter, Rauchfangkehrer etc.) bestreiten. Für die Benützung der Landschabrücke werde überdies noch von 74 Orten das sogenannte „Brucktraid“ entrichtet<sup>53</sup>. Es seien in diesem Jahre insgesamt 15 Viertl 6 Maßl Weizen,

<sup>50</sup> Die folgende Darstellung auf Grund der Akten in „Miscellen“ I. c.

<sup>51</sup> Maria Theres. Kataster, Markt Leibnitz, Kreis Marburg, Akt Nr. 5, Operat D und Beilagen. StLRA.

<sup>52</sup> Von der Landschabrücke jährlich 16 fl, also nominell noch immer den gleichen Betrag wie 1372!

<sup>53</sup> Alle östlich der Mur gelegenen Orte, also des unteren Murtales und gesamten Grabenlandes. Elf dieser Orte hatten jedoch 1748 ihr Bruckgetreide bereits durch eine jährliche Geldzahlung abgelöst.

118 Viertl 4 Maßl Korn und 88 Viertl 7 Maßl Hafer eingegangen. Auch davon habe jedoch der Magistrat keine „Nutzung“, weil dieses Bruckgetreide „von alten Zeiten her“ unter die gesamte Bürgerschaft jährlich als Entschädigung für die so „vielfältigen“ Durchmärsche und Einquartierungen des Militärs verteilt werde. Man begreift also, warum sich der Marktort Leibnitz für die Erhaltung seiner Gerechtsame an der Landschabrücke stets eingesetzt und noch im 18. Jahrhundert gegen ihre Schmälerung durch das Ärar so energisch gewehrt hat. Gegenüber der absolutistischen Regierung Kaiser Josefs II. halfen aber auch alle Privilegien und Konfirmationen nichts mehr. 1786 verfügte ein kaiserliches Hofdekret<sup>54</sup> die staatliche Regulierung aller Weg- und Brückenmauten und damit auch die Aufhebung aller in Steiermark noch bestehenden Stückmauten. Diese letzten Privatmauten, deren Erträgnisse schon bisher zu zwei Dritteln an den ärarischen Wegfonds gegangen und nur zu einem Drittel den Mautinhabern verblieben waren, verloren mit 1. Mai 1786 auch ihre bisherigen Drittelanteile. Allerdings gegen eine vom Ärar noch zu bestimmende Entschädigung. Auch der Marktort Leibnitz hat nun sein letztes Mautdrittel an der Landschabrücke an den Staat abtreten müssen und so sein altes Bruckgeld für immer verloren<sup>55</sup>. Als Entschädigung bezahlte die Bankhofbuchhaltung in Wien dem Magistrat den fixen Jahresbetrag von 1435 fl nebst einem Extrabeitrag von 300 fl und für den Bruckenknecht noch jährlich 7 fl 36 kr. Dieses sogenannte „Wegmautäquivalent“ in der Höhe von jährlich 1435 fl ist dem Magistrat auch noch während des 19. Jahrhunderts vom k. k. Hauptzollamt in Pettau ausbezahlt worden. So hatte Leibnitz nach mehr als vierhundertjährigem Bestande sein altes Bruckrecht eingebüßt, war damit allerdings auch seiner Verpflichtung zur Erhaltung der Landschabrücke ledig.

Die so vorteilhaft gelegene und einträgliche Mautstätte an dieser Murbrücke hat seitdem der Staat weiter für seinen Geldbedarf ausgenutzt. Er verwandelte die bisherige Leibnitzer Drittelmaut in eine ärarische Wegmaut, zu deren Einhebung an der Brücke ein eigenes Wegmautamt eingerichtet worden ist. Es hat seit der 1810 erfolgten einheitlichen Regelung des ärarischen Mautwesens die Gebühren der sogenannten „Weg- und Brückenmaut an der Landschabrücke“ nach eigenem Tarif eingehoben. Später ist diese Maut vom Ärar an private Unternehmer verpachtet worden. Noch um 1850 ist sie alljährlich bei der Kameral-Bezirksverwaltung in Marburg versteigert worden, und die jeweiligen Maut-

<sup>54</sup> Hofdekret v. 1786 III 15. Im Resolutionsbuch Bd. 11 (Normalien 1784—1786), f. 332 ff. StLRA. Dazu noch die Akten in Miscellen I. c. sowie im Spez.-Arch. Leibnitz I. c.

<sup>55</sup> Das Bruckgetreide hingegen ist damals dem Marktorte verblieben und auch später noch vom Magistrate eingehoben worden.

pächter hatten ihre Einnahmen vierteljährlich an das k. k. Hauptzollamt in Pettau abzuführen. Diese staatliche Landschamaut hat erst 1902 mit der gänzlichen Aufhebung der ärarischen Straßen- und Überfahrtsmauten<sup>56</sup> ihr Ende gefunden.

Die Landschabrücke selbst ist hingegen Eigentum unseres Staates geblieben und ist es auch heute noch. Ihre stete Gefährdung durch die Flußhochwässer früherer Zeiten ist durch die 1891 vollendete Regulierung des Murlaufes<sup>57</sup> gebannt, und selbst die Katastrophe des letzten Weltkrieges hat die Landschabrücke heil überstanden. Ihre alte Holzkonstruktion ist 1943 im Auftrage der Wehrmacht für die Überfahrt ihrer Panzer durch mächtige Eisentraversen verstärkt worden und hat so jener zwei Jahre darauf den letzten Rückzug ermöglicht. Im Gegensatz zu allen umliegenden Murbrücken ist die Landschabrücke auch 1945 nicht gesprengt worden und hat damit ihre alle Zeiten überdauernde Verkehrsbedeutung erneut erwiesen.

<sup>56</sup> So nach Mischler-Ulbrich: Österreichisches Staatshandwörterbuch, Bd. III, 551 A.

<sup>57</sup> Siehe Franz von Hochenburger: Darstellung der in der Periode 1874—1891 durchgeführten Arbeiten der Murregulierung in Steiermark (Wien 1895).